

§ Nachrichtenblatt

für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

12. Jahrgang Nr. 11	Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem	Berlin,
	Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 R.M.	Anfang November
	Ausgabe am 5. jeden Monats. Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern	1932
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet		

Apfelblütenstecherbefall und Ernteergebnis

Mit 1 Abbildung.

Von E. Werth und M. Klemm.

(Aus dem Laboratorium für Phänologie und Meteorologie der Biologischen Reichsanstalt.)

Die von seiten des genannten Laboratoriums in den letzten 10 Jahren im Versuchsobstgarten der Biologischen Reichsanstalt ausgeführten Beobachtungen und Untersuchungen ergaben immer wieder, daß der Apfelblütenstecher, der noch vielfach als ernstster Obstschädling bezeichnet wird, in Wirklichkeit keinen Einfluß auf die Höhe der Apfelernte hat (vgl. zuletzt: Nachr. Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1932, Nr. 4, S. 27). Diesen Ergebnissen gegenüber hatte Trenkle (Nachr. Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1931, Nr. 7) behauptet: »Der Apfelblütenstecher tritt . . . am stärksten in den alten geschlossenen Obstbaugebieten (mit Jahrhunderte alter Apfelmkultur) mit klimatisch besonders günstigen Verhältnissen (Maintal, Rheintal, Bodenseegebiet usw.) in ganz anderem Maße auf wie etwa in einzelnen zerstreut liegenden Obstgärten bei Berlin. Was für Berlin-Dahlem zutrifft, braucht noch lange nicht für die großen Obstbaugebiete im Süden und Westen Deutschlands zuzutreffen.« Die daraufhin in der Biologischen Reichsanstalt, der Zentrale des Deutschen Pflanzenschutzdienstes, vorgenommene Auswertung von 7jährigen statistischen Angaben über den Apfelblütenstecherbefall sowohl wie über die jeweiligen Ernteergebnisse aus Süddeutschland (Württemberg) haben ebenfalls, entgegen den von Trenkle¹⁾ aus seiner angeführten Behauptung gezogenen Schlüssen, eindeutig ergeben, daß die Ertragshöhe der Apfelbäume nicht von der Befallsstärke durch den Apfelblütenstecher und dem Anteil der von ihm zerstörten Blütenknospen abhängig ist (Nachr. Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1932, S. 27).

Nachdem so gezeigt war, daß auch in den klimatisch begünstigteren süd- und südwestdeutschen alten Obstbaugebieten die Rolle des Apfelblütenstechers keine andere ist wie in Norddeutschland (Berlin), verweist nunmehr M. Schmidt (Bisherige Untersuchungen über Schaden und Nutzen des Apfelblütenstechers, Der Obst- und Gemüsebau 1932, Heft 5, S. 70) im Gegensatz zu Trenkle wieder auf die »schlimmen« Schäden durch den Apfelblütenstecher (bis »über 80 % Blütenverlust«) im norddeutschen Obstbaugebiet, speziell in den Apfelbaumkulturen im Havelobstgarten in Werder a. d. Havel. Schmidt sagt, daß sich die schädliche Tätigkeit des Apfelblütenstechers

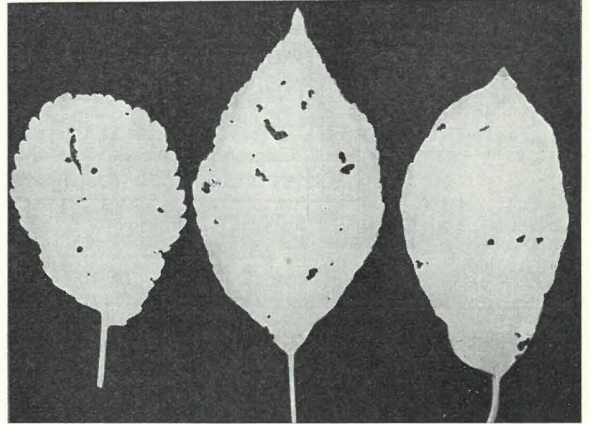
besonders im Frühjahr bei der Eiablage auf Knospen- und im Sommer auf Blattbeschädigungen erstreckt. Das von Schmidt erwähnte »Tränen« der Sproßknospen infolge der »Einstiche« des Käfers wurde auch im Versuchsobstgarten der Biologischen Reichsanstalt beobachtet. Doch sind die dabei entstandenen, nach der Entfaltung der Blätter deutlich sichtbaren kleinen Löcher für die Assimilation kaum von Bedeutung (man vgl. dazu die Abbildung, die durch einfaches Kopieren der beschädigten Blätter auf lichtempfindliches Papier gewonnen wurde). Bei dem am stärksten beschädigten Blatt (in der Mitte der Abbildung) beträgt der Ausfall nach genauester Ausmessung nur 1,56 % der Gesamtfläche. In den meisten Fällen erreichte der Verlust der Assimilationsfläche der entfalteten Blätter solcher im Frühjahr stark »tränder« Knospen noch nicht 1 %. Fälle von Absterben bzw. Nichtentfalten der durch Stiche des Apfelblütenstechers beschädigten Knospen sind in der Literatur nicht bekannt und auch in Jahren sehr starken Befalls durch den Apfelblütenstecher hier nicht beobachtet worden. Vereinzelt beobachtete Blattbeschädigungen durch junge Käfer im Hochsommer sind relativ infolge der sehr großen Blattmasse eines Baumes noch geringer als die der treibenden Blattknospen im Frühjahr. Danach ist es von vornherein höchst unwahrscheinlich, daß durch solchen Blattfraß des Käfers überhaupt meßbare Ernteauffälle verursacht werden können, geschweige denn in solcher Höhe, daß sich besondere Bekämpfungsmaßnahmen rentieren.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Apfelblütenstechers wurde auch in der russischen Pflanzenschutzliteratur der letzten Jahre eingehend behandelt. Das Heft 6 des »Bulletin of Plant Protection. I. Serie Entomology« von 1932 ist dieser Frage gewidmet. In der ersten Arbeit kommt Aristow (On the economic importance of the apple-blossom weevil. Ein wesentlicher Teil der Arbeit in deutscher Sprache ist in dem »Anzeiger für Schädlingskunde« 1931 Heft 11 und 12 erschienen) auf Grund seiner Untersuchungen bei Leningrad und Angaben des russischen Pflanzenschutzdienstes zu dem Schluß, daß die durch den Käfer verursachte Zerstörung der Blütenknospen nur unter den Voraussetzungen, die von Werth schon im Jahre 1925 erwähnt werden (vgl. Nachr. Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1925, Nr. 8, S. 64 und 65), von wirtschaftlicher Bedeutung sein könnte, nämlich wenn der Prozentsatz der zerstörten Blütenknospen höher

¹⁾ Auf die inzwischen erschienene Arbeit von Trenkle »Ist der Apfelblütenstecher schädlich?« im Anzeiger für Schädlingskunde, Heft 9, 1932, soll in derselben Zeitschrift Stellung genommen werden.

oder etwa gleich dem physiologischen Ausfall ist. Nach der Meinung von *Aristow* kann man solche Fälle nur in Nordrußland (Waldbzone) — d. h. an der äußersten klimatischen Grenze des Apfelbaues — während eines kühlen Frühjahrs, also einer stark ausgedehnten Zeit der Apfelblüte und gleichzeitiger Massenvermehrung des Käfers, erwarten. *Aristow* gibt jedoch selbst zu (a. a. O. S. 23), daß es sich bei den von ihm gemachten Angaben über Befallshöhe oft um Schätzungen handelt, die stark übertrieben sind. In einigen Fällen wurde nach *Aristow* von russischen Autoren behauptet, daß es bei schwachem Blütenansatz zu einem schweren Ernteausfall durch den Apfelblütenstecher kommen kann, wenn andere Schädlinge oder andere ungünstige Einflüsse gleichzeitig auftreten (eine Befräftigung dieser Angaben durch entsprechende Beobachtungen fehlt jedoch bei *Aristow*). Ob es zweckmäßig ist, in solchen Fällen die Wirkung anderer ungünstiger Einflüsse durch die Bekämpfung des Apfelblütenstechers vermindern zu wollen, bleibe dahingestellt. In 2 weiteren Arbeiten desselben Heftes kommen *J. G. Mosgowsky* (On the characteristics of behaviour of *Anthonomus pomorum* L.) und *J. B. Tschugunin* (On the problem of the determinative development of the ovary of apple tree and on the selection of flower buds by the female of *Anthonomus pomorum* during oviposition) unabhängig voneinander auf Grund ihrer Untersuchungen zu dem Schluß, den auch *Aristow* schon gewonnen hatte, daß bei der Eiablage keinesfalls die kräftigsten, wie *Trenkle* (a. a. O. S. 50) behauptet, sondern schwächere, wenig wertvolle, seitliche Knospen des Blütenstandes ausgesucht werden. Die Befallsgröße der Blütenknospen ist also von ihrer Stellung innerhalb des

Blütenstandes abhängig, und kräftige Entwicklung wirkt dem Befall entgegen. Ferner konnten *Mosgowsky* und *Tschugunin* durch Beobachtungen feststellen, daß jede Blüte unabhängig von ihrer Stellung im Blütenbüschel zur Fruchtbildung durch eine andere ohne



Durch den Blütenstecher beschädigte Blätter des Apfelblütenstandes (nach der Entfaltung ausgenommen).

jeden Nachteil für den Ernteausfall ersetzt werden kann. Dadurch wird die Angabe von *Werth* (Nachr. Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1925, Nr. 8, S. 64): »Ganz augenscheinlich kommen die Nährstoffe, welche für die befallenen Blüten nach der Vernichtung ihrer Organe durch den Blütenstecher nicht mehr nötig sind, den restlichen Blüten des betreffenden Büschels zugute«, wieder bestätigt.

Vogelfraß und Kirschernte

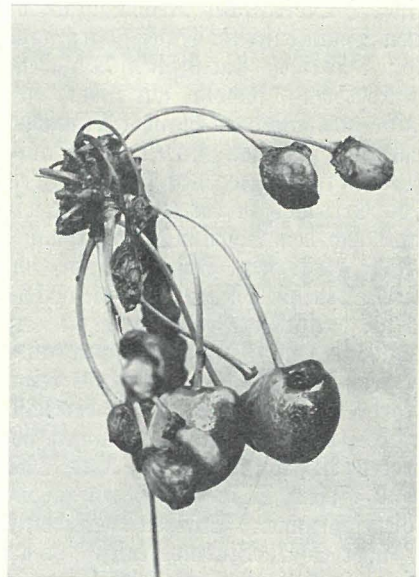
Von *E. Werth* und *M. Klemm*.

Ganz anders wie beim Apfelblütenstecher müssen Beschädigungen bewertet werden, die kurz vor der Ernte eintreten und für die daher im Entwicklungsgang der Pflanze keine Ersatzmöglichkeit mehr gegeben ist. Es wurde versucht, den an einem Kirschbaum im Versuchsobstgarten der Biologischen Reichsanstalt durch Vogelfraß (Amseln und Stare) verursachten Ernteausfall zahlenmäßig zu ermitteln. Bei der Ernte am 20. Juni 1932 wurde wahllos von allen Seiten eines Baumes (Glas-Kirsche: Königin Hortense) gepflückt und die unbeschädigten und beschädigten Früchte sowie die Stiele der fehlenden Früchte ausgezählt (vgl. Abb.). Die Zählung ergab:

Zahl der Früchte von 200 Fruchtständen			
gesunde	beschädigte	fehlende	Summe
387	358	436	1181
	794		
in %: 32,8	30,3	36,9	100,0
	67,2		

Der durch Vogelfraß verursachte Ernteausfall an diesem Baum betrug also 67,2 % der Ernte (geschätzt worden war er vom Gärtner auf höchstens 20 %). Das Gewicht der gesunden Kirschen betrug 2,9 Pfund. Die fehlenden bzw. beschädigten Früchte, insgesamt 794 Stück, würden etwa 6 Pfund wiegen, da 1 Pfund 133 Kirschen zählt. Die 200 untersuchten Fruchtstände machten etwa $\frac{1}{10}$ des Gesamtbestandes des Baumes aus. Damit betrug der Ernteausfall des Baumes durch Vogelfraß bei einem

Befall von 67,2 % insgesamt 60 Pfund. Ein normaler Baumtrtrag beläuft sich auf 80 bis 90 Pfund. Wie die zahlenmäßig ermittelten Angaben zeigen, wurde hier im Gegensatz zum Apfelblütenstecherbefall der Ausfall stark



Vogelfraß an Kirschen (Sorte Glas-Kirsche Königin Hortense).

unterschätzt. Daß ohne zahlenmäßige Grundlagen und strenge Berücksichtigung der Entwicklung und Physiologie der Wirtspflanze ein Urteil über die wirtschaftliche Rolle vieler Schädlinge nicht gefällt werden kann, ist kaum zu bezweifeln.

Die starken Schäden an Getreide im Jahre 1932

Zusammengestellt nach den bis Ende September bei der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, eingegangenen Meldungen (Laboratorium für Meteorologie und Phänologie).

Berichterstatter: Regierungsrat Dr. Boelkel.

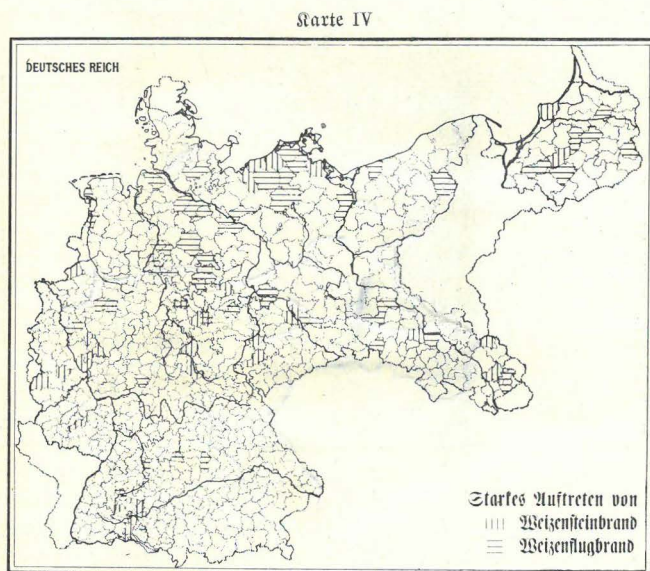
(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 10.)

Meldungen über sehr starkes und verbreitetes Auftreten von Kronenrost des Hafers (*Puccinia coronifera* und *Puccinia coronata*) lagen vor aus Ostpreußen, über vereinzelt starkes aus Hannover, Oberschlesien und Niederbayern.

Übereinstimmend teilen Breslau (Bericht vom 12. September 1932) und Oppeln (Schreiben vom 16. August 1932) mit, daß der Befall durch Schwarzrost besonders nach Kleevorfrucht vorkam. Nach Meldungen aus Thüringen soll der Gelbrost »allgemein bei Kleevorfrucht« und in »Ulpoda in frühzeitig und stark gedüngten Plänen« und nach Mitteilung aus Breslau sollen »unrichtige Stallmistdüngung sowie verspätete Salpetergabe . . . das Auftreten des Schwarzrostes gefördert haben«.

Der Minderertrag der Weizenernte infolge Schädigungen durch Schwarzrost wird im Bez. Breslau stellenweise auf 25 bis 50 % und im Kr. Pinneberg (Schleswig-Hol-

stein) bis zu 80 % geschätzt. Schätzungen der Ertragsminderungen durch Rost liegen zur Zeit vor aus Baden (2 bis 10 %) und Bayern (3 bis 7 %).

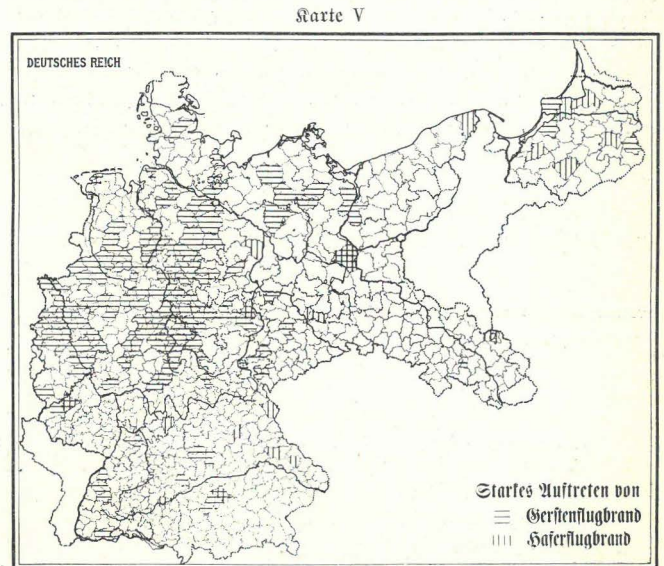


starkes Auftreten von Gerstenflugbrand (Ustilago tritici) (vgl. Karte IV) trat nur vereinzelt stark auf, hauptsächlich in Ostpreußen, Provinz Sachsen, Thüringen, Rheinprovinz und Baden. Im Kr. Oschersleben (Prov. Sachsen) wurden etwa »50% geschädigt«. In Württemberg war der Weizensteinbrand verbreitet, jedoch kam es nur ganz vereinzelt zu stärkeren Schäden.

Weizenflugbrand (*Ustilago tritici*) (vgl. Karte IV) trat nur stellenweise stark auf. Die größte Zahl der Meldungen lag vor aus Hannover, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen und Braunschweig.

Meldungen über starkes Auftreten von Hafersflugbrand (*Ustilago avenae*) (vgl. Karte V) gingen nur ganz vereinzelt ein. Die Verluste sollen im Kr. Königsberg (Ostpreußen) 50% betragen.

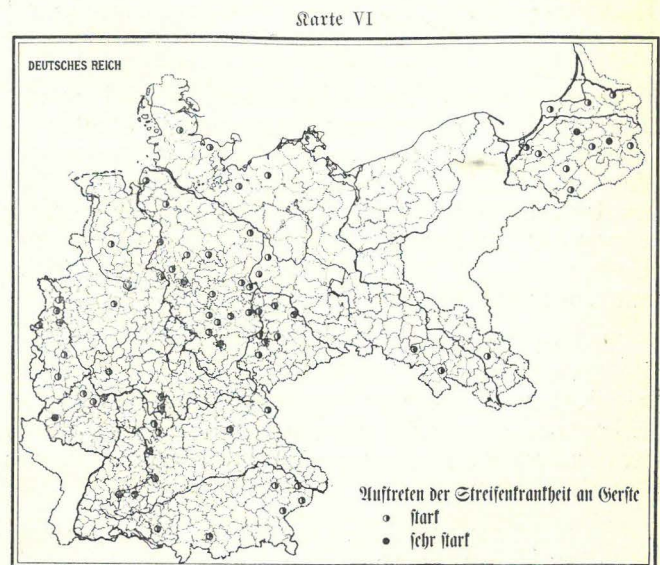
Starkes Auftreten von Gerstenflugbrand (*Ustilago nuda*) (vgl. Karte V) war in Hannover, Eutin,



Provinz Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinprovinz allgemein sehr verbreitet. Den stärksten Befall wies Hessen-Nassau auf. Aus Braunschweig (Kr. Holzminden) wird im Juni gemeldet: »Befall (an Winter-

gerste) soll im ganzen Kreise noch nie so stark gewesen sein. Nach den dortigen Angaben ist auf manchen Plänen jede dritte Acre krank«.

Streifenkrankheit der Gerste (*Helminthosporium gramineum*) (vgl. Karte VI) trat stellenweise stark auf in Hannover, Ostpreußen, Provinz Sachsen,

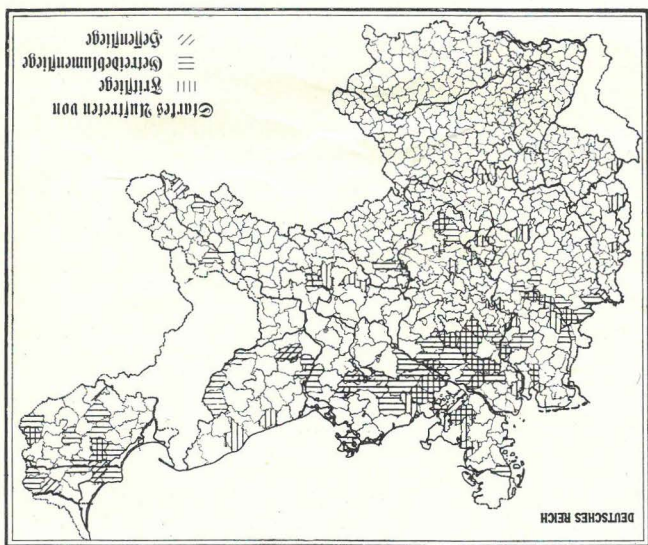


Rheinprovinz, Württemberg und Bayern. Die Ernteverluste durch Streifenkrankheit betragen stellenweise in Mittelfranken bis 15%, Unter- und Oberfranken bis 10%, Oberpfalz bis 6%, Schwaben bis 8%.

Fußkrankheiten (*Leptosphaeria herpotrichoides*, *Ophiobolus herpotrichus*, *Fusarium* spp.) (vgl. Karte VII) waren in Norddeutschland, Ostpreußen, Grenz-

Die Karte VIII zeigt die Verteilung der verschiedenen Arten von Stürzen im Deutschen Reich. Die Legende zeigt vier Kategorien: Stürze (gestrichelt), Gesteinsstürze (gestrichelt mit Punkten), Gesteinsstürze (gestrichelt mit Dreiecken) und Stürze (gestrichelt mit Quadraten). Die Karte zeigt eine hohe Dichte von Stürzen im südlichen und westlichen Teil des Reiches, insbesondere in den Gebirgsregionen.

Die Karte VIII zeigt die Verteilung der verschiedenen Arten von Stürzen im Deutschen Reich. Die Legende zeigt vier Kategorien: Stürze (gestrichelt), Gesteinsstürze (gestrichelt mit Punkten), Gesteinsstürze (gestrichelt mit Dreiecken) und Stürze (gestrichelt mit Quadraten). Die Karte zeigt eine hohe Dichte von Stürzen im südlichen und westlichen Teil des Reiches, insbesondere in den Gebirgsregionen.

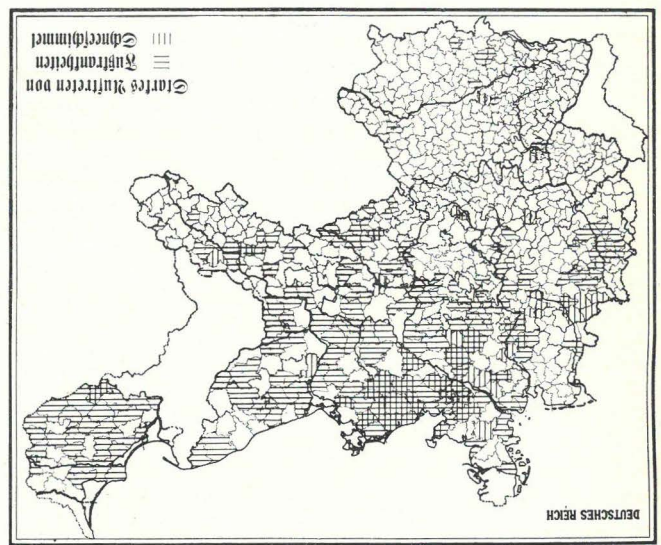


Karte VIII

Die Karte VIII zeigt die Verteilung der verschiedenen Arten von Stürzen im Deutschen Reich. Die Legende zeigt vier Kategorien: Stürze (gestrichelt), Gesteinsstürze (gestrichelt mit Punkten), Gesteinsstürze (gestrichelt mit Dreiecken) und Stürze (gestrichelt mit Quadraten). Die Karte zeigt eine hohe Dichte von Stürzen im südlichen und westlichen Teil des Reiches, insbesondere in den Gebirgsregionen.

Die Karte VIII zeigt die Verteilung der verschiedenen Arten von Stürzen im Deutschen Reich. Die Legende zeigt vier Kategorien: Stürze (gestrichelt), Gesteinsstürze (gestrichelt mit Punkten), Gesteinsstürze (gestrichelt mit Dreiecken) und Stürze (gestrichelt mit Quadraten). Die Karte zeigt eine hohe Dichte von Stürzen im südlichen und westlichen Teil des Reiches, insbesondere in den Gebirgsregionen.

Die Karte VIII zeigt die Verteilung der verschiedenen Arten von Stürzen im Deutschen Reich. Die Legende zeigt vier Kategorien: Stürze (gestrichelt), Gesteinsstürze (gestrichelt mit Punkten), Gesteinsstürze (gestrichelt mit Dreiecken) und Stürze (gestrichelt mit Quadraten). Die Karte zeigt eine hohe Dichte von Stürzen im südlichen und westlichen Teil des Reiches, insbesondere in den Gebirgsregionen.



Karte VII

Die Karte VII zeigt die Verteilung der verschiedenen Arten von Stürzen im Deutschen Reich. Die Legende zeigt drei Kategorien: Stürze (gestrichelt), Gesteinsstürze (gestrichelt mit Dreiecken) und Gesteinsstürze (gestrichelt mit Quadraten). Die Karte zeigt eine hohe Dichte von Stürzen im südlichen und westlichen Teil des Reiches, insbesondere in den Gebirgsregionen.

Der Stand der Ausbreitung der Bisamratte in Deutschland

(Mit einer Verbreitungskarte.)

Von Erika von Winning.

Auf Grund der bisher bei der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft eingelaufenen amtlichen Meldungen¹⁾ über das Auftreten der Bisamratte (*Fiber zibethicus* L.) wurde die in der Abbildung gegebene Verbreitungskarte ausgearbeitet. Sie gibt das zusammenhängende Ausbreitungsgebiet sowie das Vordringungsgebiet in verschiedener Schraffur und außerdem einzelne vom Hauptbefallsgebiet teilweise sehr weit entfernt liegende Fundstellen durch Punkt mit Kreis gekennzeichnet wieder. Für den Freistaat Sachsen schlie-

sind seit der letzten Veröffentlichung²⁾ über den Stand der Bisamrattenausbreitung keine weiteren Mitteilungen eingegangen (2 Fundstellen im Jahre 1931).

Als besonderes Charakteristikum des Berichtsjahres 1931/32 ist hervorzuheben, daß einzelnen Bisamrattenausreißern sehr weite Vorstöße in bisher noch nicht einmal bedrohte Gebiete gelangen, so nach Westhannover, Nordwestbrandenburg und in die Grenzmark. Die 4 württembergischen Fundorte dagegen schließen sich dem bayerischen Vordringungsgebiet nahezu an.



Querschraffierte Fläche — zusammenhängendes Ausbreitungsgebiet der Bisamratte; längschraffierte Fläche — außerhalb der Sperrlinie liegende Befallsgebiete, die vom Schädling wieder gesäubert werden konnten; Punkt mit Kreis — weit vorgeschobene Fundorte; Zahlen — Jahr des Auftretens.

ßen die Meldungen mit dem 31. Dezember 1931 ab; aus Bayern, Thüringen und den Provinzen Niederschlesien, Oberschlesien und Hannover liegen Fangergebnisse bis zum 31. März 1932 vor; die aus den Provinzen Sachsen, Brandenburg und Grenzmark sowie Anhalt und Württemberg während des Sommers 1932 eingegangenen Berichte sind gleichfalls berücksichtigt worden. Aus Baden

Wie in der im vergangenen Jahre veröffentlichten Verbreitungskarte ist für Bayern die sogenannte »Sperrlinie« eingetragen, die das dauernd von Bisamratten besiedelte Gebiet (waagerechte Schraffur) im Westen begrenzt. Das Vordringungsgebiet ist wiederum senkrecht schraffiert dargestellt; es mußte in Oberbayern und Unterfranken wenig, in Schwaben an 2 Stellen und in Mittelfranken nach Westen bzw. Südwesten erweitert werden.

Dem Bekämpfungsdienst erwuchsen im Berichtsjahre große Schwierigkeiten: verminderte Geldmittel, sinkende Zellpreise, empfindliche Abnahme der Fangtätigkeit durch Private, die zum Teil auf die Einschränkung der kostenlosen Abgabe von Fanggeräten und den Fortfall der Gewährung einer Fangprämie, die in den vorangegangenen Jahren Anreiz zum Erlegen von Bisamratten geboten hatte, zurückzuführen ist. Dazu kam Ungunst der Witte-

¹⁾ Mit der Beobachtung und Bekämpfung beauftragt sind folgende Stellen: Preussisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Halle-Saale; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Berlin; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Hannover; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Karlsruhe; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Oppeln; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Landsberg; — Bayerische Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, München; — Staatliche Landwirtschaftliche Versuchsanstalt, Dresden; — Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer, Weimar; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Bernburg; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Freiburg i. Br.; — Landesanstalt für Pflanzenschutz, Hohenheim bei Stuttgart.

²⁾ Vgl. Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst, 1931, Nr. 10, S. 82 ff.

zung, denn Frühjahr und Sommer waren außerordentlich niederschlagsreich, und im Januar 1932 traten in der Oberpfalz Überschwemmungen ein, so daß in den Hauptkampfsgebieten Hochwasser oft wochenlang jede Tätigkeit lahmlegte und zudem den Bisamratten beste Möglichkeit zu schnellen, weiten Vorstößen gab.

Trotz dieser erschwerenden Umstände ist es dem amtlichen Jägerdienst gelungen, die Sperrlinie auch im Jahre 1931 zu halten und das Vordringungsgebiet westlich dieser Linie wiederum zu säubern. Die Regierungsbezirke Unterfranken und Schwaben waren ausgangs 1931 wieder völlig schädlingfrei, und in Oberfranken konnte eine Zurückdrängung weit hinter die Sperrlinie festgestellt werden.

Die Zahl der von den amtlichen Bisamrattenjägern in Bayern erlegten Tiere betrug 1896 gegenüber 1663 im Jahre 1930. Davon entfielen 1186 auf das Gebiet westlich der Sperrlinie und 710 auf das Vorfeld (zu 435 und 1228 im Jahre 1930), also eine ganz bedeutende Erhöhung des Befalls außerhalb der Sperrlinie, und zwar vor allem in Mittelfranken und Südbayern. Die soviel geringeren Fangzahlen aus dem Vorfeld hängen zum Teil mit der starken Inanspruchnahme der Jäger westlich der Sperrlinie zusammen, die sie daran hinderte, ihre Tätigkeit der durchgreifenden Säuberung des Vorfeldes zu widmen. Zahlenangaben über die von Privaten erlegten Tiere konnten nicht gemacht werden, da infolge des Fortfalls der Fangprämien eine Kontrolle nicht mehr möglich ist.

Die im vorjährigen Bericht erwähnte Gefahr der Überwindung der Hauptwasserseide zwischen Donau und Rhein konnte auch im Jahre 1931 verhütet werden, obgleich von dem Schädling viele hartnäckige Versuche, sich festzusetzen, zumeist an denselben Stellen wie im Jahre 1930, unternommen wurden.

Trotz des erfolgreichen Kampfes um das Halten der Sperrlinie hat sich die Lage sehr verschärft, da weder im Vorfeld noch im Hauptbefallsgebiete der Bisamrattenbefall systematisch und ausreichend vermindert werden konnte. Die infolgedessen eingetretene stärkere Vermehrung des Schädlings muß einen noch größeren Ansturm von wandernden Tieren gegen die Sperrlinie zur Folge haben. Das Halten der Sperrlinie wird also von Jahr zu Jahr schwieriger.

In Thüringen konnte die bisherige Befallslinie — Saale, Voigt und Kreis Sonneberg — wieder gehalten werden. Im allgemeinen ist Thüringen dank der fünfjährigen systematischen Bekämpfungstätigkeit, vor allem durch den Wegfang der Jungtiere, jetzt nur noch als Vorpostengebiet anzusehen. Dies geht besonders aus dem weiteren Absinken der Fangzahlen (1 212 erlegte Tiere im Jahre 1931/32 gegenüber 2 615 im Jahre 1930/31) deutlich hervor. Die Fänge verteilen sich auf 190 Ortschaften (gegenüber 237 im Jahre 1930/31). Neu befallen waren 24 Orte (gegen 34). Am stärksten heimgesucht war wieder das Elsterg Gebiet, obgleich der Bisamrattenbefall gegenüber 1930/31 stark zurückgegangen war. Im Maingebiet stieg die Zahl der erlegten Tiere von 9 auf 38, was, da die Nachwanderungen noch anhalten, als besonders ernst anzusehen ist, zumal durch diese im Kreise Sonneberg gelegenen Ansiedlungen das Werragebiet (im Berichtsjahre schädlingfrei) wieder bedroht wird. Das Saalegebiet erhält dauernden Zuzug durch nachwandernde Tiere aus Bayern und hatte daher wieder eine hohe Anzahl Fänge aufzuweisen.

Der starke Rückgang der Erlegungen im Elsterg Gebiet ist dem günstigen Ausgang der gemeinsamen Aktion der Bekämpfungsorganisationen in Thüringen und im Freistaate Sachsen zur planmäßigen Säuberung der Grenz-

gebiete zu verdanken. Das Ziel des Thüringischen Bekämpfungsdienstes, das westlich der Elster liegende Gebiet von der Bisamratte wieder völlig zu säubern und bisamrattenfrei zu halten, ist wieder nähergerückt.

An den Fängen waren im Berichtsjahr zur Hälfte Private beteiligt (gegenüber $\frac{1}{7}$ im Jahre davor); das Steigen der privaten Fangergebnisse hängt einmal mit der erhöhten Aufklärungsstätigkeit zusammen, zum andern wandten sich die immer zahlreicher werdenden Arbeitslosen gern dem Bisamrattenfang als Nebenverdienstquelle zu.

Im Freistaat Anhalt waren nach Angaben der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Bernburg und des Anhaltischen Staatsministeriums in Dessau bis zum April 1931 11 Bisamratten in 8 Ortschaften gefangen worden. Im Jahre 1931 wurde nur aus 2 weiteren Orten der Fang von 1 bzw. 2 Bisamratten gemeldet. Dagegen sind für das Jahr 1932 bis zum Mai bei der Biologischen Reichsanstalt schon Meldungen über den Fang von Bisamratten aus 10 neuen Ortschaften und einer 1925 schon einmal befallenen Ortschaft eingegangen, und zwar aus den Flußgebieten der Saale, Mulde und Elbe. Es handelt sich dabei um den Fang von 12 Tieren; die Fundorte bei Güsten, Warby und in Serbst sind als Vorposten zu bewerten und daher am bedenklichsten. Nachdem nunmehr 26 Bisamratten in 20 Ortschaften in Anhalt erlegt worden sind, muß befürchtet werden, daß das Anhaltische Staatsgebiet von dem Schädling weit stärker besiedelt ist, als bisher angenommen wurde, und daß eine systematische Bekämpfung, wie sie in den anderen Ländern bereits durchgeführt wird, nottut. Für Anhalt dürfte sich diese Säuberungsaktion allerdings schwieriger gestalten, da das Viberschongebiet mit dem Bisamrattenbefallsgebiet teilweise zusammenfällt und Jungbiber leicht mit Bisamratten verwechselt werden können.

Im Freistaate Sachsen war das starke Absinken der Fangzahlen in den letzten Jahren nicht, wie zuerst angenommen wurde, allein auf das Seltenerwerden des Schädlings zurückzuführen, sondern es mußte festgestellt werden, daß der Jangeifer mit der Herabsetzung der Fangprämien und dem Sinken der Fellpreise mehr und mehr erlahmte. Vor allem wurde die Fanglust dadurch herabgesetzt, daß eine Anzahl von Gemeinden sich aus wirtschaftlicher Not gezwungen sahen, die Auszahlung der Prämien ganz einzustellen. Die Staatliche Landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Dresden mußte daher versuchen, die systematische und ausreichende Bekämpfung des Schädlings in anderer Weise zu fördern und sicherzustellen. Zunächst wurde dafür gesorgt, daß die mit Dienstaussweis versehenen Bisamrattenfänger eine bessere Ausbildung in der Fangtechnik als bisher erhielten. Dann wurde aus den bewährtesten Jägern eine Hilfsjägerkolonne gebildet und mit staatlicher Unterstützung mit besonderen Säuberungsaufgaben betraut. Diese Organisation hat sich sehr bewährt. Die erste Tätigkeit der Hilfsjägerkolonne war die bereits erwähnte gemeinsame Säuberungsaktion mit dem thüringischen Bekämpfungsdienst. Durch die nach und nach über den ganzen Freistaat Sachsen ausgedehnte Tätigkeit dieser Kolonne wurde auch der Jangeifer der Bevölkerung wieder etwas angespornt, zumal in den Gegenden, in denen Ausbildungslehrgänge im Gelände abgehalten wurden. Das Fangergebnis des Jahres 1931 (Kalenderjahr) stieg auf 8 573 Bisamratten (gegen nur 4 554 im Jahre 1930). Davon entfielen auf Privatpersonen 2 959, auf Forstbeamte und Jagdberechtigte 458 und auf die im Bekämpfungsdienst tätigen Jäger 5 156; von letzteren wurden bei der Säuberungsaktion durch die Hilfsjägerkolonnen 3 548 Bisamratten erlegt.

Von Jahr zu Jahr ist eine immer stärkere Abnahme des Bisamrattenbefalles in den höheren Lagen sowie eine Zunahme im Flachlande zu verzeichnen. Das zuerst so stark besiedelte Vogtland weist im Berichtsjahre die wenigsten Fänge auf. Das Hauptbefallsgebiet ist jetzt in den Kreis-hauptmannschaften Leipzig, Dresden und in einem Teil von Bautzen zu suchen. Es ist anzunehmen, daß außer den günstigen Ausbreitungsmöglichkeiten, die das Flachland mit seinen ruhigen Wässern der Bisamratte bietet, auch das mildere Klima ihr eine stärkere Vermehrung gestattet als im Hochland. In Jahren mit milden Wintern kann das Weibchen bis zu 5 Würfen mit 7 bis 8 Jungen haben.

Wie unbedingt notwendig die planmäßige Durchführung der Bekämpfungsarbeiten ist, geht auch daraus hervor, daß die durch Bisamratten hervorgerufenen Schäden an den Dämmen, Verkehrswegen und Teichanlagen, an denen die Bekämpfung vernachlässigt wurde, weit häufiger und schwerer waren, als an ständig kontrollierten Bauten.

Im Freistaate Preußen waren wie im Vorjahre die 5 Provinzen: Sachsen, Niederschlesien, Oberschlesien, Brandenburg und Hannover teils stark, teils schwächer bis vereinzelt von Bisamratten heimgesucht. Als neue, bisher noch nicht befallene Provinz muß auch die Grenzmark mit einer Fundstelle einbezogen werden. An einigen Stellen (in Nieder- und Oberschlesien) konnte der Schädling im Anschluß an das bisherige Ausbreitungsgebiet an Boden gewinnen. Besorgniserregender sind jedoch die Funde von Bisamratten in weit vom Ausbreitungsgebiet abliegenden Gegenden, so in Hannover, Brandenburg und der Grenzmark, die den ausgesprochenen Trieb der Bisamratte zu mitunter sehr weiten Wanderungen zeigen. Da die bisher nur vereinzelt oder gar nicht befallenen Provinzen noch nicht der ständigen Kontrolle unterstehen, liegt die Gefahr der Entstehung von Kolonien nahe, von denen aus dann wiederum leicht eine starke Vermehrung erfolgen könnte.

In der Provinz Sachsen ist eine starke Vermehrung der Bisamratte zu beobachten gewesen. Dies zeigen am deutlichsten die Fänge im Regierungsbezirk Merseburg im Berichtsjahr: 3414 erbeutete Tiere, von denen 3275 von den Bisamrattenjägern erlegt wurden. Im Jahr vorher waren im Regierungsbezirk Merseburg nur 1189 Fänge (974 von Bisamrattenjägern) zu verzeichnen gewesen. Im Regierungsbezirk Magdeburg wurden 1931 9 und im Regierungsbezirk Erfurt 34 Bisamratten erlegt. Neuanfiedlungen innerhalb des alten Befallsgebietes konnten nicht vermieden werden; dagegen ist es gelungen, das weitere Vordringen aufzuhalten. Besonders zu erwähnen ist noch die starke Zunahme des Schädling im Kreise Torgau, die schon seit 1930 beobachtet werden konnte. 1931 und ebenfalls 1932, wie aus bereits bei der Biologischen Reichsanstalt eingegangenen Mitteilungen hervorgeht, mußte eine Anzahl neuer Befallsstellen eingetragen werden. Die Anzahl der im Kreise Torgau erlegten Bisamratten war verhältnismäßig sehr hoch.

Die Provinz Niederschlesien hat einen Rückgang in bezug auf die Anzahl der erlegten Tiere zu verzeichnen: 855 gegen 1063 im Jahre 1930. $\frac{1}{4}$ wurden von Bisamrattenjägern und $\frac{3}{4}$ von Privatpersonen erlegt. Durch weiteres Vordringen des Schädling nach Norden in den Kreisen Schweidnitz und Striegau mußte eine Grenzverschiebung des Ausbreitungsgebietes vorgenommen werden. Besonders bemerkt sei noch das Vordringen der Bisamratte im Bobergebiet. Durch die dauernden Zuwanderungen aus der Tschechoslowakei ist auch weiterhin der Kreis Landeshut vollständig verseucht. Die aus der dauernden starken Besiedlung entstandenen Schäden betragen im Jahre 1931 allein im Kreise Landeshut 5 200 R.M.

Auch in der Provinz Oberschlesien war mit den dauernden Nachwanderungen der Bisamratten aus der Tschechoslowakei zu kämpfen. Es wurden 668 Tiere gefangen (davon 532 von Privatpersonen). Im Kreise Ratibor mußte bereits für 1931 eine kleine Grenzverschiebung des Ausbreitungsgebietes vorgenommen werden. Nach soeben eingegangenen, auf der Verbreitungskarte jedoch noch nicht berücksichtigten Meldungen über das Auftreten der Bisamratte im 1. Halbjahr 1932 scheint eine starke Zunahme, besonders in den Kreisen Cosel, Probschütz, Reisse, Neustadt und Ratibor stattgefunden zu haben.

In der Provinz Brandenburg wurden im Sommer 1932 in Jaulitz im Kreise Guben und in Tischeeren im Kreise Sorau je eine Bisamratte gefangen. Beide Orte liegen unweit des Hauptausbreitungsgebietes. Sehr weit entfernt davon wurde ebenfalls ein Tier gefangen, und zwar bei Fretzdorf in der Ostprignitz. Durch das Auftauchen einer Bisamratte an diesem Ort erscheint bereits die mecklenburgische Seenplatte mit ihren weiterverzweigten Wasserstraßen bedroht. Es ist allerdings noch zu hoffen, daß es sich um einen einzelnen Ausreißer gehandelt hat, denn die Nachforschungen haben bisher keine weiteren Bisamratten dort finden lassen.

In der Provinz Hannover wurde, weit ab von Celle, wo im Mai 1931 eine Bisamratte gefangen worden war (vgl. Nachr. Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1931 Nr. 10, 1931, S. 84), ein weiteres Tier bei Stirpe-Slingen im Kreise Wittlage im Herbst 1931 erlegt. Dieser Fundort stellt somit die westlichste Fundstelle überhaupt vor.

Am 11. Juli 1932 wurde erstmalig in der Grenzmark in Schwirnerei im Kreise Fraustadt eine Bisamratte erlegt. Auch dieser Ort liegt ziemlich weit von dem schlesischen Hauptbefallsgebiet entfernt.

Aus Baden kamen 1931 außer den bereits in der vorjährigen Zusammenstellung erwähnten beiden Meldungen über das Auffinden von Bisamratten in Bettingen, Bezirksamt Wertheim und Wiffigheim, Bezirksamt Laubersbichsheim keine weiteren Mitteilungen, so daß wohl angenommen werden kann, daß Baden wieder bisamrattenfrei ist.

Dagegen wurde im Mai und Juni 1932 aus Württemberg das erste Auftreten von Bisamratten an 4 Stellen berichtet. Es handelt sich dabei um die Orte Mergentheim, Oberamt Mergentheim, Crailsheim und Stimpfach im Oberamt Crailsheim und Fuchsmühle bei Laichheim im Oberamt Ellwangen. Alle 4 Orte liegen nicht weit von dem bayerischen Vordringungsgebiet entfernt, das hier bis hart an die württembergische Landesgrenze heranreicht.

Kleine Mitteilungen

Pflanzenschutz in Schweden. Mit dem 1. November 1932 wird in Experimentalfältet eine Staatliche Pflanzenschutzanstalt eröffnet, die die botanische und die zoologische Abteilung der Landwirtschaftlichen Zentralversuchsanstalt übernimmt und als Dritte eine Abteilung für Anskunft und Pflanzenquarantäne einschließt. Die Anschrift lautet: Statens Växtskyddsanstalt, Experimentalfältet.

Neue Druckschriften

Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt. Verlagsbuchhandlung Paul Parey und Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin 1932. 20. Band, Heft 1, S. 1—99 mit 46 Abbildungen. Preis: 8 R.M.

Goffart, S. Untersuchungen am Hafernematoden Heterodera schachtii Schm. unter besonderer Berücksichtigung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse. I. III. Beitrag zu Klassenstudien an Heterodera schachtii Schm. S. 1—26.

Die vorliegende Arbeit stellt die Fortsetzung der Massenuntersuchungen an *Heterodera schachtii* (vgl. Ref. in Nachricht. Bl. 1930, S. 68) dar und bringt gleichzeitig neue Ergebnisse über die Biologie des Schädling. Der Hafernematode kommt in Schleswig-Holstein vor allem auf den Lehmböden des Ostens und den Sandböden des Mittelrüdens schädigend vor, während er auf den Marschböden des Westens vereinzelt, aber nie schädigend auftritt. Die Gründe hierfür liegen in den verschiedenen landwirtschaftlichen Anbauverhältnissen. Die Versäuerung des Bodens reicht im Osten bis zu einer Tiefe von mehr als 50 cm. An Hand variationsstatistischer Untersuchungen werden die Unterschiede zwischen Hafer- und Rübennematoden bei Eiern, Larven und Zysten erläutert. Wichtig ist vor allem die Beobachtung, daß in jeder Hafernematodenzyste zweierlei Larvenformen auftreten, eine »Major« und eine »Minor«-Form, von der die erste lebensfähig ist und die späteren Hafernematoden ergibt, die zweite dagegen aus meist kümmerlich ausgebildeten nicht lebensfähigen Individuen besteht, die morphologisch dem Rübennematoden, denn sie schlüpfen auf Zusatz von Rübenwurzelsekreten. Die Untersuchungen über den Wirkungskreis des Hafernematoden ergaben zunächst nur eine Zystenbildung an Hafer, Weizen, Gerste (teilweise resistent), Roggen und verschiedenen Gräsern. Später traten auch an Rotklee Zysten auf, so daß damit die bisherige Konstanz der *Heterodera*-rassen durchbrochen wird.

Jährlich bildet der Hafernematode nur eine Generation aus; selbst diejenigen Larven, die in Wintergetreide einwandern, verharren bis zum Frühjahr im Larven-, seltener im Puppenstadium, um sich erst weiterzuentwickeln, wenn die im Frühjahr schlüpfenden Larven diesen Entwicklungsstand erreicht haben. Von der Witterung in den Monaten April und Mai hängt es ab, in welchem Maße sich der Nematode im gleichen Jahr schädigend auswirkt. Bei übernormalen Regenmengen im April und Mai und unternormalem Temperaturmittel im Mai ist im allgemeinen mit höheren Verlusten durch Nematodenschäden zu rechnen. Beobachtungen wurden ferner über die äußeren Krankheitsercheinungen und über die zellulären Beschädigungen der Wurzel durch Nematoden angestellt. Hinsichtlich der Anfälligkeit verschiedener Haferforten konnten irgendwelche Unterschiede nicht festgestellt werden. Zur Vermeidung von Nematodenschäden empfiehlt es sich, den Hafer möglichst so in die Fruchtfolge einzureihen, daß er von zwei Neutral- oder Feindpflanzen eingeschlossen wird. Anbau von Hafer nach Hafer ist auf verseuchtem Boden stets zu vermeiden. Schwer verseuchte Felder werden zweckmäßig für einige Jahre in Weide gelegt. Notfalls kann auf verseuchten Flächen auch Wintergetreide anstatt Hafer angebaut werden.

Autorreferat.

Moritz, D., Weitere Studien über die Ophiobolose des Weizens. S. 27—48.

Den Regelmäßigkeiten der Verbreitung der sogenannten Schwarzbeinigkeit oder Ophiobolose des Weizens in der Provinz wurde nachgegangen. Es zeigte sich, daß Gebiete mit bindigerem und humofterem Boden weniger durch Ophiobolose gefährdet waren als solche mit leichterem, weniger adsorptionsfähigem Boden.

In den angestellten Vegetationsversuchen zeigte sich, daß es gelang, den durch *Ophiobolus-graminis*-Infektion hervorgerufenen Schaden (Vorfruchtgemisch als Versuchsboden) zurückdrängen durch Zugabe erheblicher Mengen adsorptionsfähiger Materialien (Holzohle und Kaolin).

Wesentlich wichtiger erscheint noch die Möglichkeit, eine Ophiobolusinfektion durch Weigabe unsterilen Ackerbodens in ihrer Wirkung weitgehend abzumildern. Denn die leichteren Böden der »gefährdeten« Gebiete hatten eine wesentlich schwächere Schutzwirkung für den zu infizierenden Weizen als die Böden ungefährdeter Gebiete. Die Ergebnisse der Versuche und die der Feldbeobachtungen zeigen also Parallellität. Es kann daraus die Folgerung gezogen werden, daß Maßnahmen, welche die Mikroorganismenaktivität beleben, auch die Gefährdung herabmindern.

Eine Abhängigkeit von den Aziditätsverhältnissen des Bodens konnte nicht beobachtet werden.

Autorreferat.

Aus der Literatur

Dr. J. Menzel. Die Technik und Wirtschaftlichkeit der maschinellen Anwendung chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel im Feldbau.

Die in der Juni-Nummer des Nachrichtenbl. besprochene Schrift, die nicht im Buchhandel erschienen ist, kann nunmehr zum ermäßigten Preis von 1,20 RM (einschl. Porto) vom Verfasser (Pillnitz-Elbe, Schloßstr. 50) bezogen werden.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat September 1932.

Witterungsschäden. Die hochsommerliche Witterung hielt auch noch den September hindurch an, die Niederschläge wurden jedoch vornehmlich in der zweiten Monatshälfte häufiger, so daß nur wenige Dürreschäden, und zwar aus der Grenzmark (Seradella, Lupine), Schlesien (Getreide, Rüben, Gründüngung) und Brandenburg (Hackfrucht und Gründüngung) gemeldet wurden. — Rasse schäden (Lagerung des Getreides) zeigten sich in Hannover (Sommerweizen 30%), Ostpreußen (Roggen, Weizen und Hafer 75%, Gerste 35%), Hessen-Rassau (Weizen 60%) und der Pfalz; in Ostpreußen (Kr. Insterburg) wurde 50% der Kartoffelernte durch Rasse vernichtet. — Hagel schädete in Hannover (Rüben), Freist. Sachsen (Rüben, Klee, Obst), Baden (Rüben, Obst, Reben, Tabak) und Württemberg (Obst, Reben 50 bis 90%). — Sturm schäden meldete Niederschlesien.

Unkräuter. Disteln traten in der Provinz Sachsen und Rheinprovinz stellenweise stark auf. — Starke Verunkrautung durch *Hederich* und *Melde* wurde aus Nord- und Mitteldeutschland häufig gemeldet.

Weichtiere. Schnecken verursachten an Winterfrüchten großen Schaden in Thüringen, Hessen-Rassau und Baden. Sie traten stellenweise stark auf in Hannover, Ostpreußen, Niederschlesien, Provinz Sachsen, Rheinprovinz, Pfalz, Württemberg und Bayern.

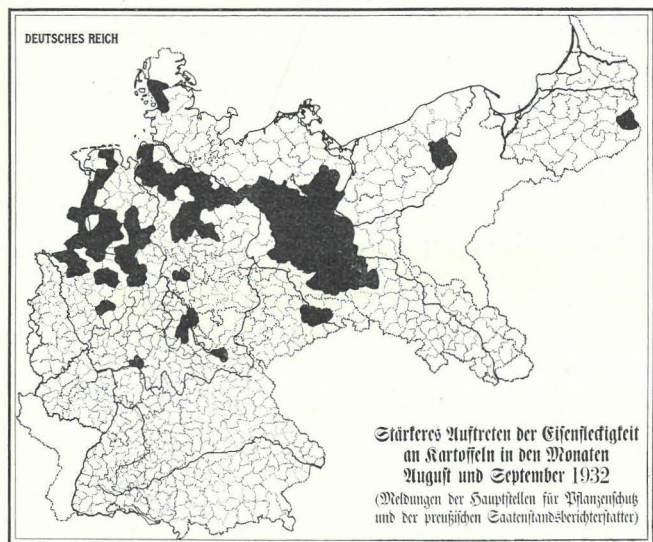
Insekten. Engerlinge traten allgemein stark auf in Schleswig-Holstein (»90% der Felder vernichtet«), Mecklenburg und Braunschweig. Mehrfach stark in Hannover, Pommern, Grenzmark (Kr. Soldin: »Anbau von Wintergetreide teilweise unmöglich«), Nieder- und Oberschlesien, Provinz Sachsen, Württemberg und Bayern. — Mit einem Maikäferflugjahr 1933 rechnen in der Provinz Sachsen Eisleben und Wanzenleben und in Hannover Kr. Gronau. — Junikäferlarven stellenweise sehr stark in Ostpreußen (Kr. Braunsberg: »Sehr stark, so daß vielfach nicht bestellt wurde«), Provinz Sachsen (»Schäden auf der Bergwiese in der Umgebung von Suhl nehmen immer ernsteren Charakter an«). — Erdräupen vereinzelt stark in Mecklenburg, Ostpreußen und Westfalen.

Wirbeltiere. »Hamstere« schäden waren sehr große in der Provinz Sachsen im nördlichen Teil des Kr. Wanzenleben. Auf der Gemarkung Gr. Ottersleben wurden in diesem Jahre etwa 28 000 Hamster gefunden; stellenweise stark in Anhalt. — Wühlmäuse schädigten vereinzelt stark in Provinz und Freistaat Sachsen und im Obst- und Gartenbau in Bayern. — Feldmäuse traten stellenweise stark auf in Hannover, Schleswig-Holstein, Grenzmark, Brandenburg und Provinz Sachsen. — Eichhörnchen und Eichelhäher verursachten starke Schäden im Freistaat Sachsen (A.S. Dresden). — Sehr starke Schäden durch Sperlinge meldet die Rheinprovinz, stellenweise starke Hannover, Pommern, Ostpreußen, Niederschlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen, Hessen-Rassau und Westfalen. — Krähen schädigten vielfach in der Grenzmark und Rheinprovinz, stellenweise stark in Hannover, Niederschlesien, Brandenburg, Hessen-Rassau und Westfalen. — Stare verursachten in Ostpreußen, Niederschlesien und Provinz Sachsen vereinzelt sehr starke Schäden.

Kartoffeln. Starke Schäden durch die Rassefäule wurden oft in Ostpreußen und vereinzelt in Westfalen beobachtet. — Das Schädgebiet der Knollenfäule

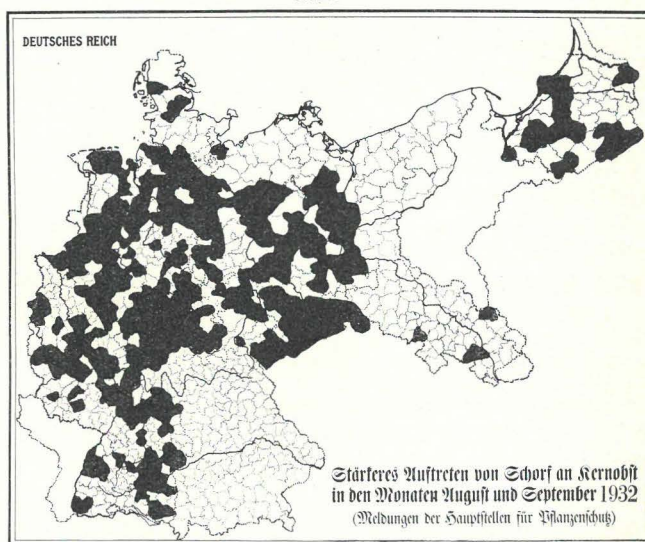
deckt sich im wesentlichen mit dem des vorigen Monats (vgl. Karte II im Nachrichtenblatt Nr. 10, S. 83). — Der Kartoffelschorf hat im Vergleich mit dem August-Auftreten (vgl. Karte III im Nachrichtenblatt Nr. 10, S. 83) fast überall zugenommen, besonders in Niederschlesien und Provinz Sachsen. — Der Verbreitung der Eisenfleckigkeit ist aus der Karte I zu ersehen.

Karte I



fäule des Kohls (ohne nähere Angabe) mehrfach stark in Hannover, vereinzelt in Westfalen. — Bohnenrost vereinzelt stark in Hannover, Brandenburg und Baden. — Gurkenkrähe stellenweise stark im Freistaat Sachsen. — Blattfleckkrankheit des Sellerie vereinzelt im Freistaat Sachsen. — Sellerierost stellenweise stark in Hannover, Brandenburg und

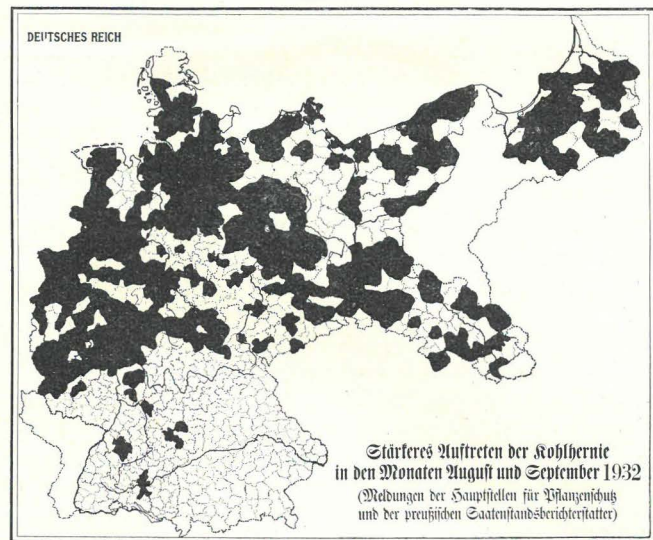
Karte III



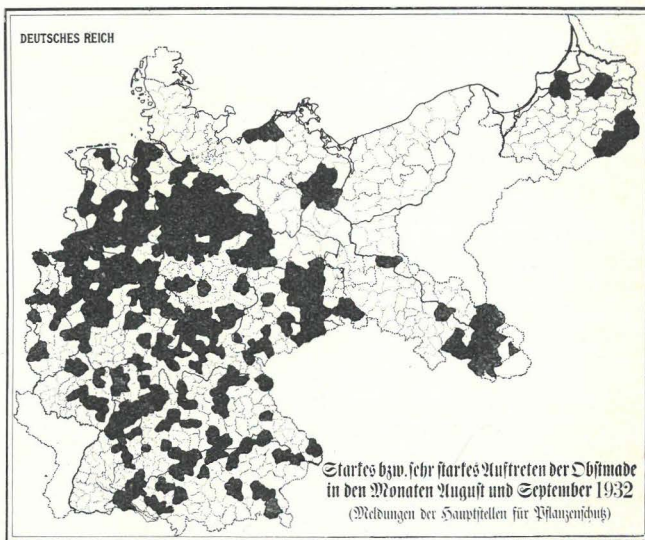
Rüben. Blattbräune stark in Hessen-Nassau. — Rübenrost und Blattfleckkrankheit traten stark auf in Hannover und Niederschlesien, letztere stellenweise auch in Oberschlesien, Westfalen und Württemberg. — Herz- und Trockenfäule vereinzelt stark in den Rübenbaugebieten Nord- und Mitteldeutschlands, Schlesiens, der Rheinprovinz und Württembergs. — Die Rübenfliege trat verbreitet und stark auf in Hanno-

vereinzelt in der Provinz Sachsen. — Herzfäule der Steckrüben verursachte in Hannover vielerorts Schäden. — Braunfleckkrankheit der Tomate (*Cladosporium fulvum*) auffallend stark in Baden. — Phytophthora-Fäule an Tomaten z. T. stark in der Rheinprovinz und Baden. — Tomatenkrebs (*Didymella lycopersici*) trat stark auf im Freistaat Sachsen und Thüringen. — Kohlweißlinge

Karte II



Karte IV



ver, Niederschlesien, Provinz Sachsen und Rheinprovinz, stellenweise stark in Pommern, Grenzmark, Oberschlesien, Brandenburg, Hessen-Nassau und Westfalen. — Die Rübenwanze stark in Niederschlesien (Kr. Slogau 60% Schaden), vereinzelt stark in Hannover, Grenzmark, Provinz Sachsen und Rheinprovinz.

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen. Erhebliche Schäden durch die Schwarz- und Weißfäule (Bakteriosen) an Kohl und Wruken wurden aus Ostpreußen mehrfach gemeldet. — Kohlhernie trat in vielen Gegenden des Reichs stark auf (vgl. Karte II). In nen-

traten allgemein stark auf in Nord-, Ost- und Westdeutschland, Brandenburg, Provinz Sachsen, Baden und Württemberg. — Spinnmilben an Bohnen stark in Brandenburg, vereinzelt stark in Westfalen; an Gurken stellenweise stark im Freistaat Sachsen.

Obstgewächse. Das Auftreten von Schorf an Kernobst hat im Vergleich zum Jahre 1931 (vgl. Nachrichtenblatt, 1931, Nr. 11, S. 93) in Westdeutschland und Freistaat Sachsen zugenommen (vgl. Karte III). — *Monilia* stark in Nordwest- und Mitteldeutschland, Freistaat Sachsen, Rheinprovinz, Baden und Württemberg. —

Lohekrankheit (*Polystigma* sp.) an Pflaumen stellenweise stark in Brandenburg. — Weißfleckenkrankheit (ohne nähere Angabe) an Birnen sehr stark in Baden. — Blattfallkrankheit der Johannisbeeren vereinzelt sehr stark in Hessen-Nassau und Westfalen. — Sehr starkes Auftreten der Obstmade vgl. Karte IV. — Miniermotte verbreitet stark in Baden an Apfel und Kirsche, weniger an Birne. — Vogelbeermotte an Apfel stellenweise stark im Freistaat Sachsen. — Pflaumenwickler stark in Baden. — Schildlaus an Zwetschen und Pflaumen vereinzelt stark in Hannover, Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen und Baden.

Neben. *Peronospora* stark in Brandenburg, z. T. im Freistaat Sachsen, Rheinprovinz und Pfalz. — Traubenwickler: in der Rheinprovinz stellenweise außerordentlich stark, aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier liegen sehr zahlreiche Meldungen über sehr starke Schäden vor. Stellenweise sehr starke Schäden in Hessen-Nassau und Baden.

Forstgehölze. Ahornrunzelschorf (*Rhytisma acerinum*) sehr stark in Westfalen (Kr. Soest). — Eichenmehltau (*Microsphaera quercina*) stark im Freistaat Sachsen (M. Grimma). — Lärchenschütte (ohne nähere Angabe) stark im Freistaat Sachsen (M. Grimma). — Welkekrankheit an Ahorn (*Verticillium albo-atrum*) stark in Westfalen (Kr. Borken). — Fichtennadelrost (*Chrysomyxa abietis*) stark in Hannover (Kr. Osterode). — Lärchennadelbräune (*Allesheria laricis*) stark in Niederschlesien (Kr. Trebnitz). — Weißtannennadelpilz (*Trichosphaeria parasitica*) stark in Bayern (B. A. Erlangen). — Ulmensterben wurde gemeldet aus Hannover, Schleswig-Holstein, Mitteldeutschland und Baden. — Weidenblattkäfer (*Phyllocteta vulgatissima*) trat an Weiden sehr stark in Baden (A. B. Stockach und Konstanz) auf.

5. Nachtrag

zu dem »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Ausstellung von phytopathologischen Zeugnissen für Pflanzenausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage 2 zum Nachr.-Bl. Nr. 12, 1931):

39d. Baumholder: Paust, Landw.-Rat.

6. Nachtrag

zu dem »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Ausstellung von phytopathologischen Zeugnissen für Kartoffel- ausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage 1 zum Nachr.-Bl. Nr. 12, 1931):

- 60. Hirsch, Direktor; Dr. Fedtke, Landw.-Lehrer sind zu streichen und dafür zu setzen:*)
- 82. Stumpfe, Landw.-Lehrer ist zu streichen und dafür zu setzen: Dr. Fedtke, Landw.-Lehrer;
- 105. Hinzuzufügen: Dr. K. Thiele³⁾;
- 105a. Bergen: Korfhage, Direktor, Landw.-Rat³⁾;
- 105b. Celle: Andrée, Direktor, Landw.-Rat³⁾;
- Schweer, Landw.-Lehrer³⁾;
- 110. Hinzuzufügen: Scheller, Landw.-Lehrer³⁾;
- 110a. Stolzenau: Weib, Direktor³⁾;

*) Die Landwirtschaftsschule in Nimpfisch ist am 30. September 1932 aufgelöst worden. Ihr Bezirk ist der Landwirtschaftsschule in Reichenbach (Eulengebirge) zugeteilt worden.

- 110b. Lofstedt: Dr. Knewitz, Direktor, Landw.-Rat³⁾;
- 111. Jungmann, Landw.-Lehrer³⁾ ist zu streichen und dafür zu setzen: Dr. Meyer, Landw.-Lehrer³⁾;
- 111a. Walsrode: Engel, Direktor³⁾;
- 112. Feldmann, Direktor, Landw.-Rat³⁾ ist zu streichen und dafür zu setzen: Dr. Degener, Direktor³⁾;
- Dr. Brunnemann, Landw.-Lehrer³⁾;
- 136c. Baumholder: Paust, Landw.-Rat;
- 140p. Oberlandw.-Rat Dr. Klepl in Brunn b. Auerbach i. B. ist zu streichen.

Übersicht

über die Zahl der im Herbst 1931 und im Frühjahr 1932 von dem Deutschen Pflanzenschutzdienst ausgestellten phytopathologischen Zeugnisse für Ausfuhrsendungen.

a. Kartoffeln.

Insgesamt sind 18 278 Zeugnisse für 2 961 751,2 dz ausgestellt worden. Nach Ausfuhrländern geordnet verteilen sich die Zeugnisse auf:

Belgien	554	übertrag ...	15 460
Bulgarien	2	Österreich	67
Dänemark	105	Polen	18
England	11 114	Portugal	164
Estland	2	Rumänien	6
Finnland	12	Rußland	2
Frankreich	1 458	Schweden	2
Holland	79	Schweiz	1 774
Italien	1 835	Spanien	16
Jugoslawien	21	Tschechoslowakei	15
Liechtenstein	4	Ungarn	1
Litauen	14	Danzig	17
Luzemburg	260	Memelgebiet	2
übertrag ...	15 460	Saargebiet	510
		Summe Europa	18 054
Amerika			13
Afrika			190
Asien			19
Australien			2
		Gesamtsumme	18 278

b. Pflanzen, Pflanzenteile und Sämereien.

Die Zahl der ausgestellten Zeugnisse beträgt 9 399. Vollständige Angaben über die attestierten Mengen liegen nicht vor.

Anteil der Länder:

Belgien	16	übertrag ...	4 179
Bulgarien	40	Norwegen	35
Dänemark (einschl. Island)	1 622	Österreich	1 045
England	1 257	Polen	275
Estland	52	Portugal	30
Finnland	18	Rumänien	100
Frankreich	140	Rußland	189
Griechenland	14	Schweden	1 710
Holland	61	Schweiz	65
Italien	370	Spanien	169
Jugoslawien	389	Tschechoslowakei	147
Lettland	112	Türkei	15
Liechtenstein	2	Ungarn	66
Litauen	52	Danzig	166
Luzemburg	34	Memelgebiet	8
übertrag ...	4 179	Saargebiet	30
		Summe Europa	8 229
Amerika			339
Afrika			102
Asien			213
Australien			16
		Gesamtsumme	9 399

Deutsches Reich: Pflanzenausfuhr nach den Rebland-Konventionsstaaten. Im Reichsministerialblatt vom 8. Oktober 1932 Nr. 43 S. 637 ff. ist das neu aufgestellte Verzeichnis von Gartenbau- oder botanischen Anlagen, Schulen und Gärten, welche regelmäßigen Untersuchungen in angemessener Jahreszeit unterliegen und amtlich als den Anforderungen der Konvention entsprechend erklärt worden sind, abgedruckt. Damit ist das im Reichsministerialblatt vom 13. März 1931, Nr. 10 S. 85 ff. erschienene Verzeichnis nebst Nachtrag vom 31. März 1932 (Reichsministerialblatt Nr. 15 vom 8. April 1932) überholt.

Prüfungsergebnisse

Den Normen der Biologischen Reichsanstalt entsprechen des Obstbaumkarbolineum liefert außer den in Nr. 4, 5 und 6 des »Nachrichtenblattes für den Deutschen Pflanzenschutzdienst« angegebenen Firmen nach der Bescheinigung eines beeidigten Handelschemikers auch die Firma »Orthosan-Gesellschaft m. b. H., Fabrik chemischer Erzeugnisse, Lübeck, Postfach 96« (Obstbaumkarbolineum Orthosan-Plantarium). Bei Bezug von Obstbaumkarbolineum empfiehlt es sich, stets Gewähr für Übereinstimmung der gelieferten Ware mit den Normen der Biologischen Reichsanstalt zu verlangen.

Das Obstbaumkarbolineum »Geha« der Firma Gebr. Hirsch, Schweinfurt a. M., kommt von jetzt ab unter der Bezeichnung »Gehivol«-Obstbaumkarbolineum in den Verkehr.

Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen Streifenkrankheit der Wintergerste und		
Fusarium	bis	1. September,
Weizenstinkbrand	»	15. »
Haferslugbrand	»	1. Februar,
Fusikladium	»	1. »
Heberich und Ackerseuf	»	1. »
Krankheiten und Schädlinge im Weinbau	»	1. »
Stachelbeermehltau	»	1. »
Erdsflöhe	»	1. März,
Krankheiten und Schädlinge im Hopfenbau	»	1. »
Insekten mit heizenden Mundwerkzeugen	»	1. April,
Unkraut auf Wegen	»	1. »
Blatt- und Blutläuse	»	1. »
Rosenmehltau	»	1. Mai.

Ver spätet eingehende Anträge werden ausnahmslos abgelehnt. Anträge, für die nicht innerhalb 3 Tagen der Gebührensborisch überwiegen wird, werden als nicht gestellt betrachtet.

Bekanntmachung.

Bei allen Anpreisungen in Wort, Schrift oder Druck dürfen Gutachten der unterzeichneten Anstalten über von ihnen geprüfte Mittel ausschließlich nur auf die Anwendung gegen solche Schädlinge bezogen werden, an denen die Mittel nach den gutachtlichen Angaben tatsächlich erprobt worden sind. Bei Verstößen hiergegen seitens der Hersteller oder ihrer Vertriebsstellen wird in der Folge von jeder amtlichen Empfehlung der in Frage stehenden Präparate Abstand genommen werden. Derartige in die Verzeichnisse des Deutschen Pflanzenschutzdienstes, die Merk- und Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt oder in die von der Preussischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene veröffentlichten Übersichten bereits aufgenommene Präparate werden aus diesen Veröffentlichungen gestrichen werden.

Preussische Landesanstalt
für Wasser-, Boden- und
Lufthygiene
Berlin-Dahlem.

Biologische Reichsanstalt
für Land- und Forstwirtschaft
Berlin-Dahlem.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich: Verbot der Ein- und Durchfuhr des Kartoffelfäfers. Durch Verordnung vom 7. Oktober 1932 (Reichsgesetzbl. I Nr. 69 vom 22. Oktober 1932 S. 496) ist die Ein- und Durchfuhr von lebenden Kartoffelfäfern (*Leptinotarsa decemlineata*) in allen ihren Entwicklungsstadien verboten. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

Provinz Hannover: Bekämpfung der Spargelschädlinge. Für eine Anzahl Kreise in den Regierungsbezirken Lüneburg und Hildesheim ist eine Oberpräsidialverordnung zur Bekämpfung von Spargelsiege und Spargelrost am 10. Oktober 1932 erlassen worden. Die Verordnung stimmt inhaltlich mit der anhaltischen Polizeiverordnung zur Bekämpfung der Spargelschädlinge vom 14. Juli 1932 (Amtl. Pfl.-Best. Bd. IV Nr. 4 S. 127) im wesentlichen überein. Die Termine, bis zu denen die Spargelsprosse alljährlich spätestens zu verbrennen sind, sind für das Spargelkraut früher, und zwar auf den 1. Dezember, für die Spargelstüben später, und zwar auf den 15. April festgesetzt. In Jahren mit besonders frühzeitigem starken Auftreten von Spargelrost kann auf Grund eines Gutachtens der Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer Hannover für den ganzen Kreis oder für Teile desselben das Verbrennen des Spargelkrautes zu einem früheren Zeitpunkt angeordnet werden, wobei Ausnahmen für gesunde Felder zugelassen werden können. Im Regierungsbezirk Hannover ist die Bekämpfung der Spargelschädlinge durch § 29 der Polizeiverordnung, betr. Feld- und Forstschutz, vom 7. Januar 1929 geregelt.

Algerien: Einfuhr nicht verlesener¹⁾ Saatkartoffeln nach Algerien aus Spanien, den Niederlanden, England, Deutschland und Belgien. Nach einer Mitteilung des Generalgouverneurs im Journal Officiel de l'Algérie vom 20. September 1932 ist die Einfuhr nicht verlesener¹⁾ Saatkartoffeln aus einem der oben genannten Länder an folgende Bedingungen geknüpft:

Mindestens 8 Tage vor der voraussichtlichen Ankunft der Waren an der Grenzzollstelle in Algerien müssen die Beteiligten bei der Direction des Services économiques (1. Büro) einen Antrag entsprechend dem im Journal Officiel vom 20. April 1932 veröffentlichten Muster²⁾ in dreifacher Ausfertigung einreichen.

Die Anträge müssen vor dem 10. Dezember 1932 bei der Direction des Services économiques eingehen.

(Industrie und Handel Nr. 228 v. 1. Oktober 1932 S. 5.)

Frankreich: Zusammenfassung der Pflanzenschutzbestimmungen. Das Journal Officiel vom 15. Oktober 1932 enthält ein Dekret vom 12. Oktober 1932, wonach die Bestimmungen der Dekrete vom 1. Mai 1911, 16. Januar 1913, 5. Februar 1915, 24. November 1923 und 30. September 1927 über den Pflanzenschutz neu zusammengestellt worden sind. Die Bestimmungen enthalten in den einzelnen Abschnitten Ausführungen über den Zweck der bestehenden Pflanzenschutzmaßnahmen, über die Verfolgung von Pflanzenkrankheiten, über die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen sowie über die Zusammenfassung und das Arbeitsgebiet der für die Überwachung des Pflanzenschutzes eingesetzten Behörde (inspection phytopathologique).

(Industrie und Handel Nr. 243 v. 19. Oktober 1932 S. 6.)

Frankreich: Aufhebung des Einfuhrverbots für Maiglöckchenknollen aus Deutschland. Durch eine am 20. Oktober 1932 veröffentlichte Verordnung ist das am 20. April 1932 erlassene Einfuhrverbot³⁾ für Maiglöckchenknollen aus Deutschland wieder aufgehoben worden.

(Industrie und Handel Nr. 245 v. 21. Oktober 1932 S. 6.)

Frankreich: Lockerung der Bestimmungen über Einfuhrverbote für gewisse landwirtschaftliche Erzeugnisse. Durch ein Dekret vom 18. April 1932⁴⁾ war die Einfuhr nach und die Durchfuhr durch Frankreich für gewisse landwirtschaftliche Erzeugnisse (z. B. Kartoffeln, Tomaten, Auberginen, lebende Pflanzen, Blumenzwiebeln und -knollen sowie frisches Gemüse) aus Deutschland, Großbritannien und Holland verboten worden. Durch ein weiteres Dekret vom 23. Mai 1932⁵⁾ war dieses Einfuhrverbot auch auf die Einfuhr der gleichen Erzeugnisse aus Belgien ausgedehnt worden.

Nun können nach einem im Journal Officiel vom 20. Oktober 1932 veröffentlichten Dekret vom 14. Oktober 1932 ausnahmsweise und vorübergehend Abweichungen von den vorgenannten Dekreten zugelassen werden, und zwar im Wege interministerieller Verordnungen. In Anwendung dieses Dekrets vom 14. Oktober 1932

¹⁾ Anerkannter.

²⁾ Amtl. Pfl.-Best. Bd. IV Nr. 3 S. 102.

³⁾ Amtl. Pfl.-Best. Nr. IV. Nr. 3 S. 99.

⁴⁾ Amtl. Pfl.-Best. Bd. IV Nr. 3 S. 99.

⁵⁾ Nachr.-Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1932, Nr. 9 S. 77.

ist bereits die Verordnung vom 19. Oktober 1932¹⁾ über Aufhebung des Einfuhrverbots für Maiglöckchenknollen aus Deutschland erlassen worden.

(Industrie und Handel Nr. 248 v. 25. Okt. 1932 S. 5.)

Italien: Einfuhr von lebenden Pflanzen und frischen Pflanzenteilen. Nach der Rgl. Verordnung mit Gesetzeskraft vom 14. November 1926, Nr. 1923 (Gazzetta Ufficiale Nr. 269 vom 22. November 1926 S. 5098) über die Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen über die wirtschaftlichen Ein- und Ausfuhrverbote ist die Einfuhr u. a. von frischen Trauben verboten. Nach der ergänzenden Ministerialverordnung vom 15. Juli 1932 (Gazzetta Ufficiale Nr. 165 vom 19. Juli 1932 S. 3421) unterliegen auch lebende Pflanzen den wirtschaftlichen Einfuhrverboten. In Abweichung von den Verböten können von Fall zu Fall und auf Antrag von Interessenten von dem Finanzministerium besondere Genehmigungen erteilt werden. Die Anordnungen, mit denen die Verböte festgesetzt worden sind, sind nicht auf Aufhebungen anwendbar, die von Handelsverträgen, Handelsabkommen und -übereinkommen abhängig sind. Die Einfuhr der vorstehend genannten Waren mittels Postpaketen kann in Abweichung von den wirtschaftlichen Verböten weiterhin stattfinden.

(Auszug aus: Deutsches Handels-Archiv 1926 S. 2433 und 1932 S. 2110.)

Schweiz: Zollbehandlung von Saatkartoffeln. Nach einer kürzlich veröffentlichten Mitteilung der eidgenössischen Oberzoll-direktion gelten für die Einfuhr von Saatkartoffeln die gleichen Bestimmungen wie im Vorjahre. Die Einfuhr kann zum ermäßigten Zollsatz von 1 Fr. für 100 kg in der Zeit vom 15. Oktober 1932 bis zum 30. April 1933 erfolgen. Die Oberzoll-direktion weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß Sendungen aus Ländern, in denen Kartoffelkrebs vorkommt, außer von dem Feldbesichtigungszeugnis auch von einem Zeugnis begleitet sein müssen, das bestätigt, daß sie aus einem krebsfreien Gebiet stammen.

(Industrie und Handel Nr. 236 v. 11. Oktober 1932 S. 7.)

Spanien: Zollfreie Einfuhr von Saatkartoffeln. In den Jahren 1927 und 1931 wurde bereits die zollfreie Einfuhr von Saatkartoffeln gestattet, soweit es sich um Frühkartoffeln handelt, wobei besonders folgende Arten erwähnt werden: »Royal Kidney«, »Majestic«, »Paulsen Juli«, »Escocia« und »Red King«. Da die landwirtschaftlichen Bedingungen sich seither nicht geändert haben, wird bestimmt, die gleiche Begünstigung auch in diesem Jahre zu gewähren, und da die Saatzeit in den verschiedenen Provinzen Spaniens verschieden ist, läuft die Zollbefreiung bis zum 31. Januar 1933.

Die Zollbefreiung gilt für die vorerwähnten Arten und für alle jene ausländischen Frühkartoffeln, die in Spanien Frühernten geben können, wobei die Lieferungen mit einem Zeugnis der Sanitätsbehörde zu versehen sind. Die Lieferanten müssen eine Zollkaution erlegen, in der Höhe des Zollbetrages nach Tarifposition 1354, und diese verfällt, wenn durch die Landwirtschaftsbehörde nicht nachgewiesen werden kann, daß diese Kartoffeln ausschließlich für Saatwecke und nicht als Nahrungsmittel verwendet wurden.

(Industrie und Handel. Nr. 214 v. 17. Okt. 1932. S. 6.)

Türkei: Einfuhr von lebenden Pflanzen usw. Durch eine am 27. 9. 1932 veröffentlichte Verordnung sind die für das letzte Vierteljahr 1932 aufgestellten Kontingentlisten²⁾ wieder aufgehoben und durch neue Listen ersetzt worden. Die Bedeutung der Neuregelung besteht vor allem darin, daß eine beträchtliche Anzahl von Erzeugnissen von der Einfuhrkontingentierung befreit worden ist. Die kontingentfreien Waren sind in 3 Listen: A, D und F zusammengefaßt. In der Liste D sind u. a. genannt: Samen aller Art, Stecklinge von Obst- und anderen Bäumen, Rebstöcke und Gemüse, Blumen, Samen, Pflanzlinge und Zwiebeln aller Art; eingepflanzte frische Blumenwurzeln und ihre Propfreiser (Schnittblumen ausgenommen); Tabaklauge; technisch-wissenschaftliche Instrumente und Präparate zur Bekämpfung von Schädlingen und Pflanzenkrankheiten.

Für die Einfuhr der vorstehend genannten Waren ist die Erlaubnis des Landwirtschaftsministeriums erforderlich.

(Auszug aus: Industrie und Handel. Nr. 231 v. 5. Okt. 1932 und Nr. 234 v. 8. Okt. 1932, Beilage.)

Tunis: Vorschriften für die Einfuhr von Pflanzen. Die tunesische Verordnung vom 29. Januar 1892 über die Abwehrmaßnahmen gegen die Reblaus ist auf Veranlassung des tunesischen

¹⁾ Nachr.-Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1932, Nr. 9 S. 77.

²⁾ Nachrichtenblatt 1932 Nr. 10 S. 86. Statt »3. Vierteljahr 1932« muß es heißen: »4. Vierteljahr 1932«.

Gärtner-Verbands dahin abgeändert worden, daß Pflanzen nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Mai jeden Jahres und erst nach Unterfuchung durch einen Beamten des Reblausbekämpfungsdienstes eingeführt werden dürfen, mit Ausnahme von Blumenzwiebeln, deren Einfuhr schon vom 1. August ab gestattet ist.

(Industrie und Handel Nr. 248 v. 25. Okt. 1932 S. 6.)

Ver. Staaten von Amerika: Bevorzogene Einfuhrbeschränkungen für Packmaterial pflanzlichen Ursprungs. Einer Presseveröffentlichung des Department of Agriculture zufolge ist auf den 26. Oktober 1932 eine Verhandlung zum Anhören von Interessenten anberaumt worden, um Maßnahmen zur Verhinderung oder Beschränkung der Einfuhr von Packmaterial pflanzlichen Ursprungs, das als Träger von Pflanzenkrankheiten und pflanzen-schädlichen Insekten in Betracht kommt, zu erörtern. Es handelt sich u. a. um Reisstroh, das vorwiegend zur Verpackung von Töpfer- und Steingutwaren Verwendung findet, Getreidestroh, Weidenruten, Blätter, Waldstreu, Gras, Heu und mit Pflanzenstoffen vermischte Erde, aber nicht um Torf.

(Industrie und Handel. Nr. 234 v. 8. Okt. 1932 S. 6.)

Gelegentlich der Vollversammlung des Deutschen Pflanzenschutzdienstes im Januar 1932 wurde die Schaffung eines »Historischen Archivs« für die Biologische Reichsanstalt angeregt. Zur Werbung für die Sammlung ist im Pflanzenschutz und den ihm nahestehenden Kreisen eine Mitteilung verbreitet worden, derzufolge bereits weit über hundert wertvolle Originalbriefe, Unterschriften und dergleichen einliefen, die interessante Einblicke in die Schaffensgebiete der Schreiber gestatten. Auch an dieser Stelle sei den Gebern gedankt und die Bitte ausgesprochen, die Sammlung zu unterstützen. Besonders erwünscht sind ältere Briefe, deren Verfasser vielleicht bereits verstorben sind, was eine Beschaffung von Originalhandschriften doppelt erschwert. Willkommen sind Beiträge von allen, deren Namen man in den Zeitschriften findet, damit wenigstens an einer Stelle etwas persönliches, die Handschrift derer erhalten bleibe, die im Pflanzenschutz und verwandten Gebieten tätig waren. Beiträge werden erbeten an: Prof. Dr. F. Braun, Zweigstelle der Biologischen Reichsanstalt in Stade (Hannover).

Personalnachrichten

Am 29. November feiert Herr Ministerialdirektor **Strel** im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft seinen 50. Geburtstag. Sein Name ist seit nahezu 10 Jahren mit der Entwicklung des Deutschen Pflanzenschutzdienstes eng verbunden.

Am 18. Oktober 1932 vollendete Dr. h. c. **Hans Freiherr von Berlepsch** auf Burg Seebach, Kreis Langensalza, das 75. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß fand am 18. Oktober eine Festsigung in Anwesenheit des Jubilars im Preuß. Landwirtschaftsministerium statt, bei welcher eine »Freiherr-von-Berlepsch-Stiftung für Vogelschutz« begründet wurde, die dazu beitragen soll, die Fortführung des Lebenswerkes des Altmeisters des Vogel-schutzes sicherzustellen.

Am 22. Oktober starb Herr Hofrat Prof. Dr. **Arnold Raumann**, Studiendirektor i. R. in Pillnitz, nachdem er kurz zuvor seinen 70. Geburtstag begehen konnte. Prof. Raumann war als Lehrer und Abteilungsvorsteher sowie als Leiter der Hauptstelle für gärtnerischen Pflanzenschutz an der höheren Staatslehranstalt für Gartenbau zu Pillnitz seit ihrer Gründung bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand Ende 1927 tätig und hat sich insbesondere um die Ausbildung des gärtnerischen Pflanzenschutzes verdient gemacht.

Im Rahmen der Osthilfe wurde eine **Außenstelle** der Biologischen Reichsanstalt in **Rö-nigsberg i. Pr.** geschaffen und dem Laboratorium für Botanik (Leiter Reg.-Rat Dr. **Merkenschlager**) angegliedert. Die Stelle wurde mit dem Botaniker Dr. **J. Stephan** besetzt. Die Aufgaben werden in Arbeitsgemeinschaft mit dem Mitscherlich'schen Institut in Königsberg durchgeführt.